

Aufruf zur Teilnahme an der Machbarkeitsprüfung für das Qualitätssicherungsverfahren gemäß § 137a SGB V „Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen“

Berlin, 03.06.2020

Das IQTIG hat für das Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) „Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen“ Qualitätsindikatoren entwickelt. Nach der Neuentwicklung von Qualitätsindikatoren folgt eine Machbarkeitsprüfung, um vor Beginn des Regelbetriebs mit einer begrenzten Anzahl an Leistungserbringern, die von dem späteren QS-Verfahren betroffen sein werden, wichtige Komponenten des neuen QS-Verfahrens zu erproben. Für diese Machbarkeitsprüfung benötigt das IQTIG Einrichtungen, die bereit sind, Probekundendokumentationen für in ihrer Einrichtung in 2019 behandelte Patientinnen und Patienten mit einer Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM vorzunehmen und anschließend mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des IQTIG über Optimierungsmöglichkeiten der Datenfelder und Ausfüllhinweise der QS-Dokumentation zu sprechen. Die Machbarkeitsprüfung ist von erheblicher Bedeutung, um eine datensparsame und gut handhabbare Dokumentation zu erreichen und so den bürokratischen Aufwand auf Seiten der Leistungserbringer zu begrenzen. Die Machbarkeitsprüfung ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme des Regelbetriebs.

Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a SGB V wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 17. Januar 2019 mit der Prüfung und Aktualisierung der für das Qualitätssicherungsverfahren „Versorgung von volljährigen Patienten und Patientinnen mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen“ entwickelten Qualitätsindikatoren und der **Durchführung einer Machbarkeitsprüfung** beauftragt.

Die Beauftragung findet sich auf der Website des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/3665/>.

Ziel dieses einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahrens ist die Förderung der Qualität einer leitliniengerechten Behandlung der Patientinnen und Patienten mit

schizophrenen Erkrankungen sowie die Leistungserbringer in ihrem Bemühen um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung zu unterstützen. Das entwickelte Verfahren wird das erste verpflichtende Verfahren der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung gemäß § 135a SGB V bzw. § 136 Abs. 1 SGB V in der psychiatrischen Versorgung sein. Es wird sich sowohl auf die stationäre als auch ambulante Versorgung beziehen.

Grundlage für die Durchführung der Machbarkeitsprüfung bildet das auf Basis der neuen *S3-Leitlinie Schizophrenie* geprüfte und angepasste Qualitätsindikatorenset. Im Anschluss soll nun eine Machbarkeitsprüfung der dokumentationsbasierten Indikatoren erfolgen, die dem Regelbetrieb, der voraussichtlich für das Jahr 2023 vorgesehen ist, vorgeschaltet ist.

Die Machbarkeitsprüfung zielt insbesondere auf eine Verbesserung der QS-Dokumentation und der Qualitätsindikatoren in Bezug auf ihre Praktikabilität unter Abwägung von Aufwand und Nutzen der Dokumentation ab. Diese umfasst u. a. die Überprüfung der Funktionalität der Datenfelder, der Verständlichkeit und Praktikabilität der Vorgaben zur Datenerfassung einschließlich der Ausfüllhinweise sowie die Überprüfung der Verfügbarkeit der zu erfassenden Informationen bei den Leistungserbringern. Des Weiteren soll eine Abschätzung des konkreten Dokumentationsaufwands für die Leistungserbringer und eine Überprüfung der Verwertbarkeit der vorgesehenen Qualitätsindikatoren durch die Einschätzung der Leistungserbringer erfolgen. Aus den Ergebnissen von Probedokumentation und Nachbefragung werden Empfehlungen zur Optimierung der Dokumentation abgeleitet, die dem G-BA vorgelegt werden.

Damit diese Überprüfung stattfinden kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wer kann an der Machbarkeitsprüfung teilnehmen?

Die an der Machbarkeitsprüfung teilnehmenden Einrichtungen sollen sich aus Leistungserbringern aus dem **stationären sowie ambulanten Sektor** zusammensetzen.

Aus dem stationären Sektor können sich folgende Einrichtungen registrieren:

- Psychiatrische Fachkrankenhäuser
- Allgemeinkrankenhäuser mit Fachabteilungen der Schwerpunkte Allgemeine Psychiatrie

Aus dem ambulanten Sektor können sich folgende Einrichtungen registrieren:

- Vertragsärztliche Leistungserbringer mit einer der folgenden Fachgruppenkennungen:
 - FG 51: Nervenheilkunde/Neurologie und Psychiatrie
 - FG 58: Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)

Die teilnehmenden Einrichtungen sollen **volljährige (≥ 18 Jahre)** Patientinnen und Patienten mit der **Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM** behandeln

Was sind Ihre Aufgaben?

- Dokumentation aus einer Auswahl von Behandlungsfällen aus dem Jahr 2019 mithilfe durch das IQTIG bereitgestellter computergestützter Dokumentationsbögen
- Nachbefragung (telefonisch oder vor Ort) zu den einzelnen Datenfeldern der Dokumentationsbögen und zur Dokumentation insgesamt
- Rückmeldung zur Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der vom IQTIG bereitgestellten Rückmeldeberichte mit Auswertungen zu den von Ihnen dokumentierten Fällen (Kein Vergleich der Ergebnisse Ihrer Einrichtung mit Gesamtergebnissen)
- Mutmaßlicher Aufwand für die Teilnehmer: Ausfüllen der Dokumentationsbögen mit Kommentaren und Anmerkungen per online-Befragung für 20 bis 30 anonymisierte Fälle sowie ein Nachbesprechungstermin mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IQTIG (Dauer der Nachbesprechung: 2 bis 4 Stunden)
- Termine werden mit den ausgewählten Teilnehmern individuell abgestimmt.
- Die ausgewählten Teilnehmer erhalten im Vorfeld weitere Informationen.

Wir bitten die gemäß der Zielgruppe aufgeführten Einrichtungen um Mitwirkung an der Machbarkeitsprüfung zum Qualitätssicherungsverfahren *Schizophrenie*. Für die Durchführung der Machbarkeitsprüfung ist das IQTIG auf die freiwillige Unterstützung Ihrerseits angewiesen. Eine Qualitätsförderung durch externen Vergleich ist ohne Akzeptanz aufseiten der betroffenen Leistungserbringer nicht denkbar. Das IQTIG sieht demnach die Machbarkeitsprüfung auch als Gelegenheit, Ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen und von Ihren Erfahrungen zu profitieren.

Wichtige Hinweise

- Alle Unterlagen und gewonnenen Erkenntnisse sind vertraulich. Eine Weitergabe – auch intern – ist nicht gestattet. Eine entsprechende Erklärung ist zu unterzeichnen.
- Die Teilnahme an der Machbarkeitsprüfung bezieht sich sowohl auf die schriftliche Dokumentation im Vorfeld der Nachbesprechung als auch auf die Teilnahme der Nachbesprechung selbst. Die alleinige Beteiligung an der Dokumentation ist nicht möglich.
- Die Ergebnisse der Mitwirkung der teilnehmenden Einrichtungen fließen in den Abschlussbericht des IQTIG ein, der veröffentlicht wird.
- Die Zahl der Einrichtungen, die aktiv teilnehmen können, ist begrenzt. Es erfolgt daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen.
- Sollten wir Ihre Einrichtung zur Teilnahme auswählen, speichern wir Ihre Angaben bis zur Beendigung des Projekts. Sollten Sie sich bewerben, wir Sie aber nicht in den Kreis der teilnehmenden Einrichtungen aufgenommen haben, werden wir Ihre Daten bis zum Versand der ersten Dokumentationsbögen aufbewahren, um ggf. Nachbesetzungen vornehmen zu können.

Wie wird der Datenschutz gewahrt?

Alle Daten und Informationen, die Sie uns zuschicken, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Machbarkeitsprüfung erfüllt stringent die datenschutzrechtlichen Erfordernisse und unterliegt dem Datenschutzkonzept des IQTIG.

Das IQTIG erhält keinerlei personalisierte Daten von Patientinnen und Patienten.

Sind Sie als Einrichtung aus dem stationären oder ambulanten Sektor daran interessiert, sich mit Ihrer Expertise einzubringen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Registrierung mit folgenden Unterlagen:

- Name der Einrichtung und Ihre Funktion
- Ihre Kontaktdaten innerhalb der Einrichtung (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Bei stationären Einrichtungen folgende spezifische Angaben zum Krankenhaus bzw. zur Fachabteilung:
 - Allgemeinkrankenhäuser: Angaben zur Versorgungsstufe, Fallzahl (GKV-Versicherte) in den Abteilungen der Allgemeinen Psychiatrie gesamt sowie Fallzahl (GKV-Versicherte) mit der Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM im Jahr 2019
 - Fachkrankenhäuser: Fallzahl (GKV-Versicherte) gesamt sowie Fallzahl (GKV-Versicherte) mit der Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM im Jahr 2019
- Bei ambulanten Einrichtungen folgende spezifische Angaben zur Einrichtung:
 - Vertragsärztliche Leistungserbringer: Fallzahl (GKV-Versicherte) in der Psychiatrie gesamt sowie Fallzahl (GKV-Versicherte) mit der Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM im Jahr 2019
 - Psychiatrische Institutsambulanz: Fallzahl (GKV-Versicherte) gesamt sowie Fallzahl (GKV-Versicherte) mit der Diagnose F20.- (Schizophrenie) und/oder F25.- (Schizoaffektive Störungen) nach ICD-10-GM im Jahr 2019

Die angeforderten Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und werden vertraulich behandelt.

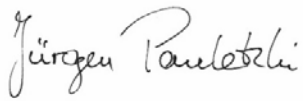
Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme Ihre vollständigen Unterlagen per E-Mail bis zum **30.06.2020** an folgende E-Mail-Adresse:

machbarkeitspruefungen@iqtig.org

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-502 gerne zur Verfügung.

Die Covid-19-Pandemie wird den (Arbeits-)Alltag auf absehbare Zeit stark beeinflussen. Uns ist bewusst, dass eine Teilnahme an der Machbarkeitsprüfung unter den gegebenen Umständen umso mehr mit Aufwänden für Sie und Ihre Einrichtung verbunden ist.

Für Ihr Interesse möchten wir uns bereits an dieser Stelle bedanken und freuen uns sehr, von Ihnen zu hören.



Prof. Dr. Jürgen Pauletzki
Leiter Abteilung Verfahrensentwicklung



Fanny Schoeler-Rädke
Projektleiterin